

Jugendhilfe und Sport

Zur Kooperation beider Systeme

Peter Marquard

Zusammenfassung

Jenseits einer spezifischen Instrumentalisierung ist der organisierte Sport als sozialpädagogische Interventionsmöglichkeit nicht akzeptiert. Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) benennt nur „Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit“. Im Hinblick auf die Optionen des Breitensports bleibt es ein wichtiges Thema, für Teilhabe und politische Bildung den Sportverein nicht nur als organisatorische Basis zu begreifen. Im Sinne von Betroffenenbeteiligung muss sich der „Sport als Jugendarbeit“ an den Zielen einer partizipatorischen Jugendarbeit messen lassen.

Abstract

Organized sports is not a recognized tool in interventional social education beyond a specific instrumental purpose. SGB VIII (Social Code – Children and Youth Services Act) only mentions „youth services in sports, play and social life“. In view of the options available particularly in mass sports, the important topic remains of understanding sports clubs not only as an organizational basis but also as active participation and political education. „Sports as Youth Services“ must – for purposes of participation – bear comparison with the objectives of participating youth services.

Schlüsselwörter

Jugendhilfe - Sport - Kooperation - Funktion - Sozialpädagogik

Einleitung

Eine mögliche produktive Verknüpfung von Jugendhilfe und Sport wurde bereits als „vergessene Aufgabe der Jugendarbeit“ diskutiert (Kreft 1997). Über eine spezifische Instrumentalisierung (Sport in Heimen, Sport im Jugendstrafvollzug, etc.)¹ hinaus ist der organisierte Sport als sozialpädagogische Interventionsmöglichkeit oder Jugendbildung im Sinne der Jugendhilfe bis heute nicht umfassend akzeptiert (Becker 2000, Fessler u.a. 1998, S. 7 ff., BMFSFJ 2002, S. 195, S. 201). Das SGB VIII benennt in § 11 Abs. 3, 2 nur einmal einen Schwerpunkt „Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit“ (Wiesner 2000, Münder u.a. 1998, Kreft 2001, S. 331 f.). Im Hinblick auf das Selbstverständnis, die vielfältigen Möglichkeiten und Wirkungen insbesondere des Breitensports bleibt dies ein wichtiges Thema. Bezogen auf Teilhabe, Demokratisierung und politische Bildung im Sportverein geht es jenseits dessen allerdings vorwiegend um

den Verein als (nur) organisatorische Basis für Angebote von Schulung und (politischer) Bildung. „Interessenvertretung und Betroffenenbeteiligung“ benennt auch für den „Sport als Jugendarbeit“ Normen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die Rechte und Strukturen beziehungsweise Verfahren für Teilhabe und Kooperation sowohl der Individuen als auch für – deren – Organisationen festschreiben (Marquard 2004). Hierzu heißt es in § 11 SGB VIII: Die Angebote der Jugendarbeit „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Weiter heißt es im § 12 Abs. 2 SGB VIII: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.“

Stellenwert des Sports bei Jugendlichen

Sport bleibt das Lieblingsfach der Jugendlichen in der Schule, Sport bleibt das beliebteste Hobby der Kinder und Jugendlichen und damit die erste Freizeitbeschäftigung sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen (BMFSFJ 1998, S. 65, Deutsche Sportjugend 2001, S. 15 f., Schmidt u.a. 2003, S. 145 ff.). Die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen übersteigt jeglichen sonstigen Organisationsgrad im Bereich von Freizeitaktivitäten oder politischem Engagement; nach Angaben des Deutschen Sportbundes kann man für die unter 15-Jährigen einen Anteil von rund 40 Prozent errechnen (Statistisches Bundesamt 1999), nach wissenschaftlichen Surveys liegt er bei den 10- bis 13-Jährigen bei rund 30 Prozent (Zinnecker u.a. 1996, S. 70).

In seiner Bestandserhebung 1999² weist der Deutsche Sportbund 9,7 Millionen Mitglieder im Alter von bis zu 26 Jahren in rund 86 000 Sportvereinen aus (Beher u.a. 2000, Deutscher Bundestag 2002, S. 75). Neben dieser Form der Teilnahme bieten die Sportvereine eine Plattform für ehrenamtliches Engagement (ebd. 2002, S. 75 ff.). Laut Freiwilligensurvey entfällt gut jede fünfte ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit auf den Sport: „Hochgerechnet handelt es sich nach diesen Ergebnissen um rund sieben Mio. Menschen ... In 94 Prozent der Fälle ist der organisatorische Rahmen der Tätigkeit ein Verein oder Verband“ (BMFSFJ 2000c, S. 315).³ Der Anteil jugendlicher Vereinsmitglieder in ehrenamtlichen Funktionen ist nicht genau zu benennen, in Befragungen werden beträchtliche Partizipations- und Informationsdefizite offensichtlich (Beher u.a. 2000, S. 143 ff.). Mitgliedschaft und Mitmachen sowie die Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen im Sportverein⁴

bilden die Grundlage für die vielfach belegte Bedeutung sportlichen Engagements als soziale Unterstützungsleistung (Kurz u.a. 1995, Baur 1997, Brinkhoff 1998, Fessler u.a. 1998, Deutsche Sportjugend 1999). Bei der Ausübung von offiziellen ehrenamtlichen Aufgaben sind Jugendliche im Sport allerdings unterrepräsentiert. „Zwar sind beispielsweise in 73 Prozent der Vereine die Jugendwarte im Vorstand vertreten, doch nur in knapp der Hälfte der Vereine wird der Jugendwart auch von den Jugendlichen gewählt“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 77).

Sportvereine und Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Die Sportjugend entwickelte schon vor Jahrzehnten über den Fachsport hinaus „überfachliche (außersportliche) Aktivitäten“ (Angebote)⁵ und wurde damit zum Träger der freien Jugendhilfe, der der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche im Sportverein“ Angebote wie andere Jugendverbände auch zur Verfügung stellt. *Kreft* hat das jugendhilfe- und förderungspolitische Spannungsfeld zwischen Sportvereinen (auch als Träger der freien Jugendhilfe) und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII immer wieder kritisch im Hinblick auf eine Einbeziehung des Sports diskutiert und zuletzt resümiert: „Das Eis zwischen den Trägergruppen ist (offenbar) geschmolzen. Jugendhilfe und Sport haben ein begründetes, inzwischen auch breit getragenes Umgangsreglement entwickelt (immerhin hier von 13 der 18 Landesjugendämter bestätigt), das einerseits das Miteinander zulässt und andererseits die je besondere Aufgabenzuweisung beider Seiten anerkennt und respektiert“ (*Kreft* 2001, S. 334). Unter der Überschrift „Sport im Rechtsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ referiert *Kreft* unter anderem die Antworten von 13 der 18 Landesjugendämter auf drei Fragen nach Programmen und Förderrichtlinien für sportliche Jugendarbeit.

Dennoch gilt insgesamt weiterhin die Kritik, dass Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe die Chance nicht nutzen, mehreren Millionen Kindern und Jugendlichen, die sich im Sport regelmäßig treffen, ergänzende, zusätzliche Angebote zu machen. Und Sportvereine versäumen zumeist weiterhin die Möglichkeit, mit vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit und insbesondere der politischen Bildung für ihre jugendlichen Mitglieder attraktiver zu werden und sie so langfristig und mit der Perspektive auf ehrenamtliches Engagement in der Leitung an sich zu binden. Auch werden die fachlichen Optionen einer (sozialpädagogischen) Konzeption von Breitensport und aus einer Kooperation von Sport und Sozialer Arbeit in der Breite noch wenig wahrgenommen. In Projekten mit Migrantinnen und Migranten oder Fuß-

ballfans, zur Jugendarbeitslosigkeit, beim Sport in Heimen und Strafanstalten, in Sportkindergärten, in der Bildungsarbeit oder im Mädchensport werden vielfältige Ansätze erprobt, um im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung einer Breitensportkonzeption und der Selbstverwaltung der Sportjugend die Ausrichtung sportlicher Angebote auf Konkurrenz, Auslese und Anpassung zu überwinden. Ziele sind die Förderung von Selbstorganisation und Teilhabe verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, demokratische Mitwirkung und Geschlechterparität.⁶ Hierin kommt die pädagogische Konzeption einer „Erziehung zum und durch Sport“ (*Baur; Braun* 2000, S. 378 ff.) zum Ausdruck, die Kriterien für eine förderungswürdige Jugendarbeit im Sport erforderlich macht, welche die Grundsätze des § 12 SGB VIII zur Selbstorganisation junger Menschen tatsächlich realisiert. Im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe ist sportliche Tätigkeit nur als tatsächliche (sozial)pädagogische Praxis im Sinne einer außerschulischen Jugendbildung förderungswürdig; Sport als (rein) motorische Praxis kann – und sollte aus gesellschaftspolitischen Gründen – im Rahmen der Sportförderung unterstützt werden.

Bewegung als Funktion der Umweltaneignung

Die Möglichkeit einer praktischen Umsetzung von Konzepten eines kritischen, (selbst)bildungsbetonten Kinder- und Jugendsports kann mit empirischen Beispielen belegt werden. Die Sportjugend Bielefeld entwickelte bereits in den 1980er-Jahren eine Konzeption unter dem Motto „Demokratie und Mitbestimmung bei der Sportjugend“, wozu schon damals insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen gehörte. Entsprechende Arbeitsfelder waren – und sind unter Hinzufügung eines Kindergartens und eines offenen Jugendtreffs bis heute – ein Fan-Projekt, Jugendarbeitslosigkeit, Friedens- und Bildungsarbeit sowie Mädchensport (*Sportjugend Bielefeld* 1987).

Becker fordert für eine Jugendhilfe, die bei ihrer Arbeit die Medien Körper und Bewegung nutzt, „dass sie gegen die Verkümmern und gegen die beliebige Pluralisierung dazu beiträgt, Kindern und Jugendlichen eine zukunfts offene lebenspraktische Körper- und Bewegungssicherheit zu vermitteln, die gegen eine Entfremdung vom eigenen Körper gerichtet ist“ (*Becker* 2000, S. 474). Er beschreibt die Suche nach riskanten Situationen und plädiert für das Abenteuer als jugendgemäße Form der Weltaneignung, weil hier das Erfahrungspotenzial gegeben sei, „das für den Lebensabschnitt der Adoleszenz bestimmend ist: erhöhte Autonomieanforderungen, Aufgabe der familiären Sicherheit und Vertrautheit, Wechsel von

Gegenwart zur offenen Zukunft, Umstellung auf Ich-Leistungen, Auseinandersetzung mit Fremdem und Unvertrautem, Konfrontation mit dem Zusammenhang von Krise, Entscheidung, Bewährung“ (*ebd.*, S. 478 f.). Diese Chancen eines Bewegungsabenteurers können als eine Form adoleszenten Probandelns und damit als Beitrag zur Bildung von Jugendlichen interpretiert werden. Anschlussfähig ist dann der Vorschlag, Kopf- und Handarbeit zu verbinden und Bewegungsbedürfnisse als Anlass für praktische Lernprozesse zu nehmen.⁷ Vor dem Hintergrund einer besonders in belasteten Wohngebieten oft fehlenden Infrastruktur beziehungsweise mangelnder Realisierungsbedingungen liegen Chancen gerade darin, „die Trennung von Kopf und Hand beziehungsweise von Denken und Machen aufzuheben und mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam bewegungsbezogene Sozialräume zu planen, zu entwerfen und schließlich zu bauen“ (*ebd.*, S. 481).

(Schichtspezifische) Funktionen des Sports

Mit der hier entwickelten Sichtweise wird unterstellt, dass die Wirkung sportlicher Tätigkeit nicht von vornherein emanzipatorisch ist, sondern insbesondere über die Kultivierung des Leistungsbegriffs auch systemspezifisch funktionalisiert wird.⁸ Sportliche Jugendarbeit sollte zunächst die Persönlichkeitsentwicklung fördern – sensomotorische und sozialkommunikative Aspekte sportlicher Tätigkeit wären dafür gezielt zu entwickeln. Über das „Prinzip politischer Bildung“ (zu Begriff, Geschichte und Konzeption *Giesecke 1976, Lessing; Liebel 1975, Claußen 2001*) könnte dann ein „sportimmanenter Ansatz“ entwickelt werden, der subjektive und objektive Bedürfnisse sowie individuelle und gesellschaftliche Funktionen sportlicher Tätigkeit problematisiert und in die sportliche Tätigkeit selbst integriert. In einer solchen Perspektive sollte zumindest für den Breitensport die Differenz fachlicher (sportliche Tätigkeit in Form spezifischer Sportarten) Jugendarbeit zu überfachlicher (Jugendbildung) aufgehoben werden können, in dem mit einem integrativen Ansatz „sportlicher Jugendarbeit“ die sportliche Tätigkeit über ihre bisherige spezifisch begrenzte Funktionalisierung hinaus weiterentwickelt wird.

Unbestritten ist heute, dass sportliche Kinder- und Jugendarbeit eine außerordentlich bedeutsame Funktion als vorbeugende Maßnahme gegenüber unterschiedlichen Fehlentwicklungen haben kann. Eine konsequent inhaltlich bestimmte Auseinandersetzung bezogen auf den Aspekt „Sport als Jugendbildung“ hat bereits 1978 *Hans Lenk* geleistet. Seine zehn Thesen zur sozialen Bedeutung sportlichen Eigenhandelns in der verwalteten Welt machen deut-

lich, dass die Arbeit in Sportvereinen und Verbänden weit über ein sportpraktisches Angebot hinausgeht. Neben die sportpraktische und traditionell gesellige und soziale Funktion (Erfahrung und Entwicklung in der Gruppe) tritt danach immer stärker die Funktion der Schulung demokratischen Gruppenverhaltens.

Lenk forderte die Vereine und Verbände daher zu Recht auf, sich im Innern zu öffnen, das heißt, vermehrt auch Jugendlichen Gestaltungs- und Mitverantwortungsmöglichkeiten zu eröffnen und insgesamt ihre Arbeit als Instrument sozialpädagogischer und sozialpolitischer Bildung zu verstehen. Das würde bedeuten, dass neben die speziellen sportlichen Angebote ein stärker differenzierteres Angebot anderer Sportarten tritt – ohne den Zwang zu regelmäßigen Wettkämpfen; damit würden dann das sportliche Abenteuer, Ferienlager, aber auch unterschiedliche kulturelle Ereignisse zum Angebot eines Sportvereins gehören (*Lenk 1978*). Eine kritische Konzeption für den Breitensport als Entwicklungschance wurde damals noch nicht explizit formuliert. Im Hinblick auf solche Entwicklungsoptionen bleiben grundsätzliche, zum Teil sportstrukturelle Schwierigkeiten zu beachten:

- ▲ die private Organisationsform des Sports und seine ehrenamtliche Struktur,
- ▲ Schichten- und Geschlechtsspezifität im Sport generell und in einzelnen Sportarten insbesondere,
- ▲ systemvorgegebene Selektionsmechanismen.

Jenseits solcher organisationsspezifischen Rahmenbedingungen bleibt im Hinblick auf die sozialpädagogischen Nutzungsmöglichkeiten die Frage, inwieweit sportliche Tätigkeit aus sich heraus bereits eine sozialisatorische Vermittlungsinstanz ist. Aktuelle empirische Untersuchungen zeigen nämlich zum Beispiel, dass pädagogische Ziele im Kinder- und Jugendsport nicht automatisch realisiert werden und keine nachhaltige Wirkung des Sportvereins auf das soziale Selbstkonzept zu belegen ist (*Brettschneider; Kleine 2000, Deutsche Sportjugend 2001, S. 12 ff., 2002a, S. 47*). *Brettschneider* trifft hinsichtlich der psychosozialen Wirkung des Vereins die Feststellung, „dass er in seiner entweder selbst formulierten oder an ihn herangetragenem Leistungsfähigkeit derzeit möglicherweise überschätzt wird“ (*Deutsche Sportjugend 2001, S. 20*). Als unbestritten kann jedoch die Funktion des Sports gelten, auf vielfache Weise Moderatorenfunktionen sowohl in der sozialisations-theoretischen Perspektive der Entwicklungs-Belastungs-Bewältigungs-Beziehung als auch in der stress-theoretischen Perspektive der Stress-Krankheits-Bewältigungs-Beziehung wahrzunehmen (*Brinkhoff 1998, S. 316*).

Brinkhoff hat außerdem gezeigt, dass weiterhin sowohl der Zugang zum Sport als auch die Auswahl der sportiven Praxen eine große soziale Variabilität aufweisen.⁸ Die Herkunftsfamilie stellt nach wie vor den zentralen primären Sozialisationskontext dar. Die Bewegungs- und Sportkarrieren nehmen dort ihren Anfang und sind im Sinne von „Sportchancen“ ungleich verteilt. Die schichtspezifisch variierte Sportteilnahme muss mit unterschiedlichen Wertorientierungen in einem Zusammenhang gesehen werden. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten treiben weiterhin mehr Sport als Realschülerinnen und Realschüler und diese wiederum mehr als Hauptschülerinnen und Hauptschüler; je höher die soziale Schichtzugehörigkeit ist, um so höher ist auch die Quote der Sportaktiven (*ebd.*, S. 160 f.; zu einer anderen Bewertung des bürgerschaftlichen Engagements im Sport vgl. *Deutscher Bundestag* 2002, S. 76).

Aneignung im Sport und gesellschaftliche Reproduktion

Da „Sporttreiben“ konkret immer bedeutet, eine bestimmte Disziplin auszuüben, gilt für jedes Sport treibende Individuum: Es muss sich notwendigerweise die Regeln dieser Disziplin aneignen.¹⁰ Oder umgekehrt: Das Befolgen von Regeln hat disziplinierende Wirkung. Diese ist Aneignung von gesellschaftlich tradiertem Wissen, ist nicht nur Schulung des Körpers im engeren Sinne, sondern auch intellektuelle beziehungsweise charakterliche Schulung (vgl. „Aneignung und Umweltkontrolle“ in *Marquard* 2003, S. 33 ff.). Man denke nur an die „sportliche Geste des Gewinners“, an den „anständigen Verlierer“ oder die bekannte Stilisierung des „Sportkameraden“, der „Sportgemeinschaft“. In Siegen drückt sich nicht nur die überlegene Körperlichkeit der Sportkameraden aus, sondern auch – wenn das hier auch nicht qualifizierend gesichert werden kann – der weniger hohe Aneignungsgrad der jeweiligen Disziplin. Man denke nur an die Bezeichnung „Meister“ oder „Meisterin“ als Synonym für die umfassende Beherrschung einer Disziplin – sportliche Tätigkeit kann somit im Bereich der Reproduktion über die offensichtliche Funktion zur Gesundheitserhaltung der Arbeitskraft hinaus einen höheren Stellenwert erreichen. Bezogen auf Sozialisations- und Qualifikationsprozesse erscheinen die Möglichkeiten sportlicher Tätigkeit als bei weitem nicht ausgeschöpft.

Breitensport als gesellschaftliche Tätigkeit

Die Verbindung zwischen Individuum und Sportsystem besteht beim so genannten Breitensport nicht in dem Maße automatisch wie beim Leistungssport, bei dem einmal erkannte Begabung zur Auslese führt und Förderung in Hinsicht auf eine Karriere eröffnet.

Breitensport als potenziell allgemeines Bedürfnis erfordert gerade Strategien zur Integration in die alltägliche Lebensgestaltung jedes Menschen. Die Wertung der gesellschaftlichen Bedeutung einzelner Aktivitäten, wie zum Beispiel die des Sports, muss aus deren Stellung in der gesamten Lebenstätigkeit heraus vorgenommen und in einen Kulturbegriff integriert werden, „der Kultur als historisch- und sozial-spezifische, individuelle und aktive Aneignung der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt fasst“ (*Güldenpfennig* 1980, S. 82). Breitensport kann ein konstituierender Bestandteil der Lebensqualität sein und muss dafür seine Bedeutung für das Individuum durch die subjektive Tätigkeit realisieren. Seine Ausprägung unterliegt der subjektiven Kreativität und ist individuell erfahrbar, unterscheidet sich somit von anderen Elementen der Lebensqualität, wie zum Beispiel der natürlichen und „konstruierten“ Umwelt. Er unterliegt nicht dem gesellschaftlichen Ernstcharakter wie Arbeit oder Politik und bietet gegenüber der dort direkter durchschlagenden Entfremdung bessere Entfaltungsmöglichkeiten.

Als Teil der erweiterten Reproduktion der Arbeitskraft bietet er eine besonders umfassende Verbindung von individueller Motivation überlassener Entfaltung und objektiver Funktionalisierung zur gesellschaftlichen Existenzsicherung. Breitensport ist offenbar kein biologisches Grundbedürfnis, sondern Ausdruck einer spezifischen Stufe von menschlicher Vergesellschaftung. Er scheint von gesellschaftlichen Zweckbestimmungen relativ unabhängiger zu sein als der Leistungssport. Dies wird deutlich in der instabilen und variableren „Motiv- und Organisationsstruktur“ (*ebd.*, S. 78 ff.). Diese Heraushebung des Breitensports in seiner Zwischenstellung zwischen elementaren Lebensbereichen (Arbeit, Umwelt, Bildung und so weiter) und mehr individueller Lebensgestaltung (Kultur im engeren Sinne, Hobbys und so weiter) begründet seine gesellschaftspolitische Relevanz und auch die Forderung nach „Sport für alle“. Wegen seiner so skizzierten Wesensmerkmale erfordert eine positive Entwicklung des Breitensports allerdings besondere Förderungsmaßnahmen und Motivationshilfen, da seine Ausübung nur unerschwerlich gesellschaftlich institutionalisierter Normierung und Sanktionierung unterliegt (im Gegensatz etwa zur Erzeugung von Arbeitstugenden).

Im Unterschied zu den so skizzierten Entwicklungspotenzialen sportlicher Tätigkeit bietet zumindest der organisierte Sport heute weder sportpraktisch noch gesellschaftspolitisch die notwendigen Partizipationsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wäre das Verhältnis von Sport und Politik sowie die

systemintegrierende Funktionalisierung des Sports weiterhin zu untersuchen. Über die damit angedeutete Frage hinaus muss hier auf eine weitere Differenzierung zwischen Breitensport, Leistungs- und Spitzensport ebenso verzichtet werden wie auf eine spezifische Analyse des Berufssports (dies könnte zum Beispiel Gegenstand politisch verstandener sportlicher Jugendarbeit selbst sein).

Sportliche Jugendarbeit und politische Bildung

Die Deutsche Sportjugend versucht, konzeptionell die „Partizipation im Sport“ als „eine Frage der Qualität“ herauszuarbeiten: Danach bedeutet zum Beispiel „Partizipation im Training, Trainingsziele und Regeln für das Miteinander gemeinsam zu vereinbaren“ (Deutsche Sportjugend 2002a, S. 28). Selbstkritische Einschätzungen zu Partizipationsformen für Mädchen und junge Frauen werden in den Kontext des Auftrags des SGB VIII (§ 9 Abs. 3) gestellt und mit Ansätzen für neue Partizipationsformen verknüpft (Deutsche Sportjugend 2002, S. 2, S. 5 ff.).

In einigen Thesen zu persönlichkeitsbildenden, entwicklungsförderlichen Wirkungen des Vereinsports arbeitet andererseits Kurz Selbstwirksamkeit, Körperakzeptanz und soziale Netze als Dimensionen der Entwicklungsaufgaben im Kinder- und Jugendalter heraus – Mit- und Selbstbestimmung entfaltet er dabei nicht als wesentliche Kategorien für die soziale und motivationale Entwicklung. So verwundert dann auch nicht seine leistungsbetonte Schlussfolgerung, nach der die Daten¹¹ eindeutig zeigen: „Der wettkampffreie Breitensport im Verein hat für junge Leute geringe Bindungskraft, und er hinterlässt bei ihnen kaum Spuren“ (Kurz 2004, S. 31).

In diesem Sinne stellt der „Erste Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht“ in nur wenigen und kaum kritischen Anmerkungen fest, dass Jugendliche aus dem Bereich Wettkampfsport „mehr Aufgaben übernehmen als die Breitensportler“; und in diesem Kontext erscheint es als unerwartet, „dass bisher keine Untersuchung eine Abhängigkeit des freiwilligen Engagements vom Bildungsniveau, operationalisiert als Schulkarriere, zeigen konnte“. Allerdings habe eine Befragung 1998 ergeben, dass Jugendliche mehrheitlich „den Verein mehr als derzeit möglich mitgestalten“ wollten (Schmidt u.a. 2003, S. 162 f.). In der Auseinandersetzung mit nicht nachweisbaren sozialisatorischen Wirkungen der Jugendarbeit im Sport setzt die Deutsche Sportjugend dennoch auf Partizipation als einen wichtigen Grundsatz: „Selbstbestimmtheit und sportliche Leistungsfähigkeit schließen sich also nicht aus. Für Sportvereine sollte dies bedeuten, die Jugendlichen bei den Inhalten und

Schwerpunkten der Angebote mitbestimmen zu lassen“ (Deutsche Sportjugend 2002a, S. 49).

Wenn sportliche Tätigkeit in der Regel mit sozialen Kontakten verbunden ist, so bleibt doch die Frage nach der spezifischen Funktion eines so vermittelten sozialen Lernens. Unter einer Fragestellung nach Sozialraumorientierung und Demokratisierung beziehungsweise Interessenvertretung und Betroffenenbeteiligung (Marquard 2003) – gerade im Verhältnis zur großen Anzahl der im Sportverein organisierten Kinder und Jugendlichen – bleibt vor dem Hintergrund des skizzierten theoretischen Zugangs und empirischer Untersuchungen die Frage nach den tatsächlichen Beiträgen sportlicher Tätigkeit für eine Weiterentwicklung demokratischer Teilhabe im gesellschaftspolitischen Sinne offen. Die Chancen einer entwickelten Breitensportkonzeption und einer Integration der Prinzipien „politischer Bildung“ in eine „sportliche Jugendarbeit“ (Marquard 1986), die zudem mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe kooperiert, sind gleichzeitig sehr deutlich.

Politische Bildung als übergreifendes Prinzip beschreibt diesbezüglich eine kritische Position von auf Emanzipation (Interessenvertretung und Betroffenenbeteiligung) gerichtetem Lernen in Verbindung mit sportlicher Tätigkeit. Dazu müsste an der Durchsetzung eines sportspezifischen Prinzips der politischen Bildung gearbeitet werden: Sportliche Jugendarbeit wäre zu entwickeln von einem äußeren Ansatz – Sportverein nur als Organisationseinheit und damit Ansatzpunkt für Jugendarbeit beziehungsweise ihre Zielgruppen – hin zu einem „sportimmanenten Ansatz“. Individuelle und gesellschaftliche Motive und Perspektiven würden selbst zum Gegenstand sportlicher Tätigkeit. In einem solchen Zusammenhang bliebe Sport nicht nur „die gesündere Medizin“, sondern könnte individuelle und gesellschaftliche Perspektiven kritisch hinterfragen und durch eine Problematisierung seiner aktuellen Beschränktheit erst seine eigenen Möglichkeiten bestimmen. Die Jugendordnung der Deutschen Sportjugend (DSJ) bietet eine Grundlage, wenn in ihr formuliert wird: „Die DSJ unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Jugendarbeit im und durch den Sport.“ Dieser jugend- und gesellschaftspolitische Auftrag wird an gleicher Stelle weiter unterstrichen: „Die DSJ will zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen anregen und unterstützen“ (§ 2 Abs. 1 und 2 der Jugendordnung der DSJ vom 14.10.2000).

Anmerkungen

1 Die mögliche Bedeutung sportlichen Engagements als soziale Unterstützungsleistung wurde für NRW in einer empirischen Studie dargestellt: „Kindheit, Jugend und Sport in NRW“ (Kurz u.a. 1995). Zu „Sport und Soziale Arbeit“ vgl. auch Fessler u.a. 1998: „Der Sport muss die Unterstützung der übrigen Träger der Jugendarbeit suchen und deren spezifisches Handlungswissen auch annehmen und nutzen. In Kooperation mit der traditionellen Jugendhilfe und den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wird er dann zum wesentlichen Bestandteil der kommunalen Daseinsorge“ (ebd., S. 11) Für „ein sportorientiertes Rahmenmodell zur Förderung psychosozialer Ressourcen im organisierten Kinder- und Jugendsport“ plädiert die Deutsche Sportjugend 2002 in: „Eine Frage der Qualität – Sportliche Jugendarbeit“ (Vergleich auch Anmerkung 7).

2 Zur DSB-Bestandshebung 1999 und zu Umfrageergebnissen im Rahmen des Freiwilligensurveys 1999 vgl. BMFSFJ 2000c, S. 311 ff.

3 In der Kommentierung der Studie wird diese Hochrechnung allerdings als überhöht bezeichnet, eine Größenordnung von rund 4,4 Mio. Menschen sei plausibel.

4 Zur personellen Basis des freiwilligen Engagements unter verschiedenen Gesichtspunkten wie Frauenanteil (vgl. auch Deutscher Bundestag 2002, S. 77), Altersstruktur und Aspekten des Sozialprofils vgl. BMFSFJ, 2000c, S. 324 ff.: „Viele Jugendliche, die selbst aktive Sportler sind, engagieren sich demnach im Verein, indem sie dort die Anleitung und Betreuung einer Gruppe – in der Regel von Kindern oder anderen Jugendlichen – übernehmen. ... Ebenso sind junge Leute überproportional in der großen Gruppe der Helfer vertreten“ (ebd., S. 330). Das aus dem Freiwilligensurvey 1999 abzuleitende Bild spricht im Bereich des Sports jedenfalls nicht für eine „Krise des Ehrenamts“ im Sinne mangelnder Engagementbereitschaft (ebd., S. 346 ff.; vgl. ebd., S. 354 ff.).

5 Vgl. Begriffe und Konzepte in Deutsche Sportjugend 2002a.

6 Zusammenfassend zu „Beteiligungsmöglichkeiten im Sportverein“ BMFSFJ 2002, S. 195; vgl. zu Grundsätzen Deutsche Sportjugend 2000; zur Mädchen- und Frauenförderung Deutsche Sportjugend 2000a; zu „Soziale Initiativen im Jugendsport“ Schmidt u.a. 2003, S. 381 ff.; zu vielfältigen Projekten bereits Sportjugend Bielefeld, 1987.

7 Die von Becker (2000, S. 472 ff.) dargestellte Konzeption resultiert aus einer 15-jährigen praktischen Arbeit in sozialen Brennpunkten, in der Heimerziehung und Jugendpsychiatrie sowie aus der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Der Berliner Sportjugend diente sie als Vorlage für ein bewegungsbezogenes Jugendprogramm, das wiederum Teil des Berliner Senatsprogramms „Jugend mit Zukunft – Sonderprogramm gegen Gewalt“ wurde. Als praktische Beispiele nennt Becker den Bau von Bewegungsgeräten (Half-Pipes, Ramps und Fun-boxes) als „Triebfeder für eine aktive und selbstorganisierte Veränderung des Bewegungsalltags“ (ebd., S. 481; weitere Aktionsmöglichkeiten im Sinne unterschiedlicher „Bauprojekte“ ebd., S. 482). Becker sieht hier die Chance einer „Zusammenführung von homo sapiens und homo faber, von Kopf und Hand im Rahmen praktischer Lernprozesse“; in solchen Bauprojekten werde im Unterschied zum Abenteuer „die Welt nach eigenen Plänen mit Werkzeugen neu gestaltet oder umgestaltet. Plänen als Teil des Wissens und technisches Gestalten als Teil des Handelns werden nicht getrennt, sondern eng aufeinander bezogen“ (ebd., S. 481). Vgl. „Aneignung und Umweltkontrolle“ in Marquard 2003, S. 33 ff.; zu Aneignung, Wahrnehmung und

Motivation vgl. in diesem Kontext Holzkamp 1975 und Holzkamp-Osterkamp 1975 und 1976 sowie Galperin; Leontjew 1972. 8 „Wir sind eine schamlose Gesellschaft, und der Sport passt sich eben auch perfekt in einen rüden Kapitalismus ein – ebenso, wie er sich in den Nationalsozialismus oder in den Kommunismus und Sozialismus eingepasst hat bzw. wir haben den Sport diesen Systemen angepasst oder ohne Protest hingenommen ...“ (Manuskript eines Vortrages von Prof. Dr. M. Volkamer, Universität Osnabrück, vom April/Mai 1999 zu dem Thema „Die Bedeutung des Sports für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“).

9 Die empirische Grundlage der Untersuchung von Brinkhoff (1998) bezieht sich auf eine standardisierte Befragung im Herbst 1992 von 3 630 Kindern und Jugendlichen in NRW, Jahrgangsstufen 3 bis 13 aus 116 Schulen aller Schulformen inkl. Berufsschulen.

10 „Zu analysieren wäre auch die dialektische Beziehung zwischen Körperhaltungen und den entsprechenden Gefühlen: bestimmte Haltungen oder Stellungen annehmen bedeutet, wie wir seit Pascal wissen, die Empfindungen oder Gefühle, die sie zum Ausdruck bringen, zu indizieren oder zu verstärken. So erklärt sich in allen totalitären Regimen der herausragende Platz kollektiver Körperpraktiken, die durch ihre Symbolisierung des Sozialen dazu beitragen, es zu somatisieren, und mittels kollektiver und körperlicher *Mimesis* der sozialen Orchestration diese zu stärken suchen“ (Bourdieu 1992, S. 206 f.).

11 Die Anpassung an Bedürfnisse nach Selbstbestimmung, „kein Wunsch nach Wettkämpfen, die Unabhängigkeit sportlicher Tätigkeit von Erwachsenen“ wird von anderen Sportfunktionären als der zentrale Schlüssel gesehen, die 45 Prozent Freizeitsportler vielleicht als Vereinsmitglieder gewinnen zu können (Deutsche Sportjugend 2001, S. 10).

Literatur

- Baur, J. (Hrsg.): Jugendsport. Sportengagements und Sportkarrieren. Aachen 1997
- Baur, J.; Braun, S.: Über das Pädagogische einer Jugendarbeit im Sport. In: deutsche jugend 9/2000, S. 378-386
- Becker, P.: Offenheit der Erfahrung, Bewährung im Abenteuer und Selbsttätigkeit im praktischen Tun. In: neue praxis 5/2000, S. 472-485
- Beher, K. u.a.: Strukturwandel des Ehrenamtes. Weinheim 2000
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bonn 1998
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Ergebnisse der Repräsentativbefragung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Band 194/1-3. Berlin 2000a, b, c
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2002
- Bourdieu, P.: Programm für eine Soziologie des Sports. In: ders.: Rede und Antwort. Frankfurt am Main 1992, S. 193-207
- Brettschneider, W.-D.; Kleine, T.: Jugendarbeit im Sportverein. Düsseldorf 2000. Verfügbar im Internet (18.4.2001) unter www.dsj.de/cgi-bin/showcontent.asp?subtheme_id=187
- Brinkhoff, K.-P.: Sport und Sozialisation im Jugendalter. Weinheim 1998
- Claußen, B.: Politische Erziehung. In: Otto, H.-U.; Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch für Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied 2001, S. 1383-1388
- Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Soziale Offensive im Kinder- und Jugendsport. Frankfurt am Main 1999

Deutsche Sportjugend: Jugendordnung. Frankfurt am Main 2000. www.dsj.de/downloads/dsjjo-2000.pdf

Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Neue Partizipationsformen für Mädchen und junge Frauen im Sport. Frankfurt am Main 2000a

Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Jugendarbeit im Sportverein. Frankfurt am Main 2001

Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Eine Frage der Qualität – Sportliche Jugendarbeit. Frankfurt am Main 2002

Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Eine Frage der Qualität – Jugendarbeit im Sport. Frankfurt am Main 2002a

Deutscher Bundestag: Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Drucksache 14/8900 vom 3.6.2002. Berlin 2002

Fessler, N. u.a. (Hrsg.): Sport und Soziale Arbeit. Schorndorf 1998

Galperin, P. J.; Leontjew, A.N. u.a.: Probleme der Lerntheorie. Berlin 1972

Giesecke, H.: Methodik des politischen Unterrichts. München 1976

Güldenpfeffig, S.: Texte zur Sporttheorie und Sportpolitik. Köln 1980

Holzkamp, K.: Sinnliche Erkenntnis – Historischer Ursprung und gesellschaftliche Funktion der Wahrnehmung. Frankfurt am Main 1975

Holzkamp-Osterkamp, U.: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 1. Frankfurt am Main 1975 (Motivationsforschung 2. Frankfurt am Main 1976)

Kreft, D.: Jugendhilfe und Sport – oder: Ist Vereinssport Jugendarbeit? In: neue praxis 27/1997, S. 337-343

Kreft, D.: Sport im Rechtsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Zentralblatt für Jugendrecht 9/2001, S. 327-335

Kurz, D.: Sport für das Leben lernen? In: Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Jugendpolitik 2/2004, S. 27-31

Kurz, D. u.a.: Kindheit, Jugend und Sport in NRW. Düsseldorf 1995

Lenk, H.: Festvortrag bei der Vollversammlung der DSJ am 19.5.1978 in Saarbrücken. In: DSB-Informationen 22/1978

Lessing, H.; Liebel, M.: Jugend in der Klassengesellschaft. München 1975

Marquard, P.: Jugendhilfe und Sport. Probleme und Chancen politischer Bildung im Sportverein. In: Pilz, G. A. (Hrsg.): Sport und Verein. Reinbek 1986, S. 132-144

Marquard, P.: Soziale Kommunalpolitik und personenbezogene soziale Dienstleistungsarbeit. Unveröffentlichte Dissertation. Bielefeld 2003

Marquard, P.: Rechte Minderjähriger – Perspektiven für eine Stärkung der Teilhabe und Beteiligung. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 3/2004, S. 414-430

Münder, J. u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII (Stand: 1.1.1999). Münster 1998

Schmidt, W. u.a. (Hrsg.): Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schorndorf 2003

Sportjugend Bielefeld im Stadtsportbund Bielefeld e.V.: Jugendarbeit im Sport – Breitensportentwicklung und Jugendbildung. Bielefeld 1987

Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 1999. Wiesbaden 1999

Wiesner, R. u.a.: SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. München 2000

Zinnecker, J. u.a.: Kindsein in Deutschland. Weinheim 1996

Rituelle Begleitung sterbender Muslime

Ein Wegweiser für den Pflegealltag

Filiz Küçük

Zusammenfassung

Hinsichtlich der Begleitung von sterbenden Muslimen in deutschen Pflegeeinrichtungen gibt der vorliegende Beitrag einen Einblick über die religiösen Vorschriften und den soziokulturellen Hintergrund. Fokussiert werden dabei praxisrelevante Aspekte, die das Handeln und Verhalten der mittelbar sowie unmittelbar begleitenden Personen charakterisieren. Jenen Schilderungen wird ein besonderes Gewicht verliehen, da sie dem hiesigen Pflegepersonal zum größten Teil fremd sind. Dementsprechend kann der Beitrag als Vorbereitung auf solch eine Situation dienen und letztendlich zum Verständnis beitragen.

Abstract

Concerning the care of dying muslims, this article provides an insight into religious rules and their social cultural background. Focus is on practical aspects which characterize actions and behaviour of persons in direct or indirect contact to the patient. Such descriptions are of particular value as they are mostly unknown to the everyday staff. Thus this article can serve to prepare for such situations and also contribute to mutual understanding.

Schlüsselwörter

Sterbebeistand - Islam - Krankenhaus - Pflegepersonal - Altenpflegeheim - Ritual

Einleitung

In Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege gehört die Präsenz von muslimischen Patientinnen und Patienten in einem mehr oder weniger großen Umfang zum Alltag. Den einheimischen Pflegenden¹ werden dadurch einerseits vielfältige Einblicke in Kultur und Religion offenbart. Andererseits führen kulturgebundene Vorstellungen von muslimischen Patienten und Patientinnen und deren Angehörigen zu Erwartungen, Äußerungen und Verhaltensweisen, die für die meisten Pflegekräfte fremd und teilweise schwer zu verstehen sind. Sie bedürfen der Aufklärung, um Divergenzen entgegenzuwirken, die sich auf eine umfassende Pflege als hemmender Faktor erweisen. Die Individualität jedes Patienten und jeder Patientin muss als essenzieller Bestandteil der umfassenden Pflege ohne Beeinträchtigung zur Geltung kommen, auch wenn sie fremden kulturellen und religiösen Dogmen folgt. Diese müssen wie die hiesigen Glaubenssätze ernst- und wahrgenommen werden. Die Sensibilität der einheimischen Pflegen-